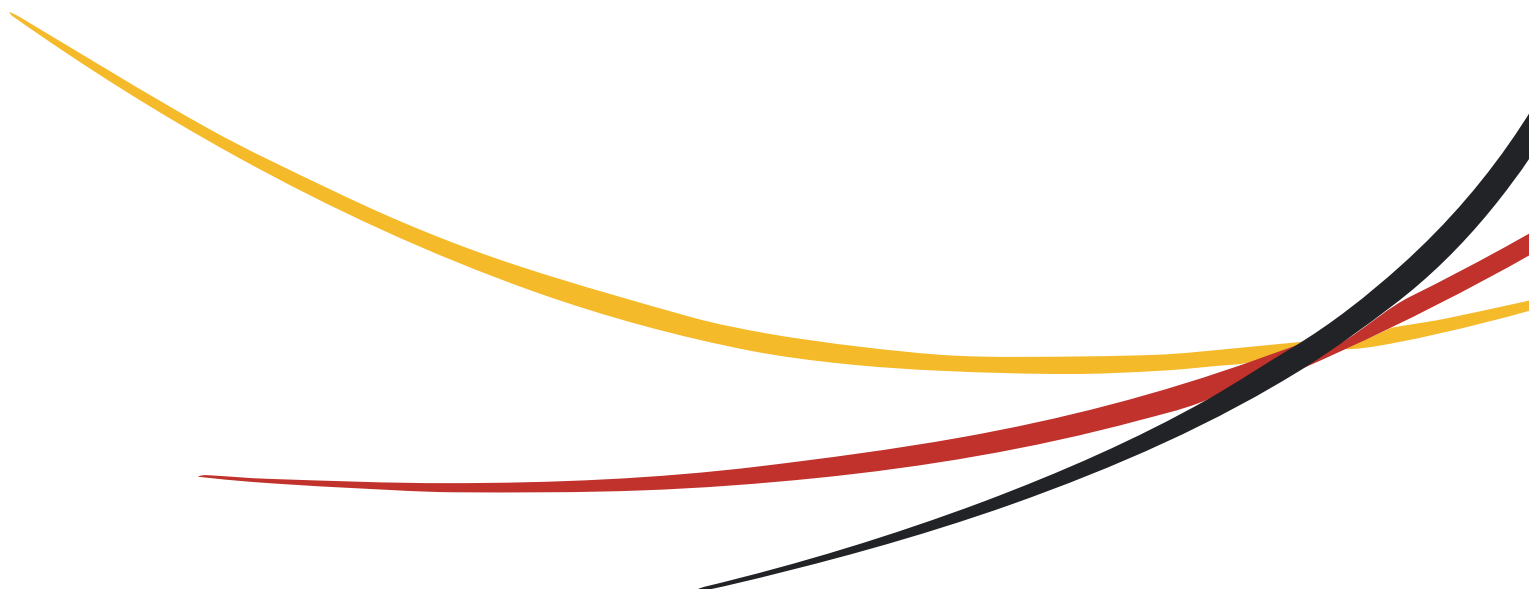




**DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND**

Ausschreibung

Deutsche Damenmeisterschaft Goalball
21.-22.09.2024 in Rostock



Veranstalter:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) in Kooperation mit dem Aktionsverein Deutsche Goalball Förderer e. V. (AktivGOAL)

Ausrichtender Verein:

RGC Hansa e.V.

Austragungsort:

OspaArena, Tschaikowski Straße 45, 18069 Rostock

Turnierleitung am Spieltag:

Steffen Lehmann

Teilnehmende Mannschaften:

Alle Vereine in den Strukturen des DBS sind an der Veranstaltung teilnahmeberechtigt. Spielgemeinschaften sind gemäß der Turnierordnung zulässig. Auch Einzelpersonen können sich melden und werden zu einem teilnehmenden Team vermittelt.

Meldung und Meldeformalien:

Mittels der beigefügten Dokumente ist die Meldung an den Landesverband und die Turnierleitung zu schicken. Der Landesverband leitet die Unterlagen bis Meldeschluss an den DBS und die Turnierleitung weiter.

Der Landesverband kann den Vereinen eine gesonderte Meldefrist setzen.

Spielgemeinschaften müssen bis zum Meldeschluss zudem die schriftliche Anerkennung der jeweils betreffenden Landesverbände bei der Turnierleitung vorlegen.

Alle angemeldeten Mannschaften werden zeitnah nach Meldeschluss über die Startplatzvergabe informiert.

Spielmodus und Spielplan:

Der Spielmodus wird anhand der Anzahl der gemeldeten Teams nach Meldeschluss festgelegt und allen Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. Bis 5 Teams wird nur am Samstag gespielt, bei 6 oder mehr Teams am Samstag und Sonntag.

Organisationsbeitrag:

Jede Mannschaft muss über ihren Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von **200 € an den DBS** entrichten.

Unkostenbeitrag:

Jede gemeldete Mannschaft muss ein Startgeld (**Unkostenbeitrag**) in Höhe von **300 € an AktivGOAL** entrichten. Die Teilnehmer erhalten auf Wunsch eine Rechnung von AktivGOAL. Sollte am Sonntag nicht gespielt werden, halbiert sich der an AktivGOAL zu zahlende Betrag.

Die Zahlung hat bis 14 Tage nach Veröffentlichung des Spielplanes zu erfolgen.

Für die Veranstaltung gelten zudem nachfolgende Regelungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln des DBS und der Abteilung Goalball.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses sind oder entsprechende Unterlagen vom DBS vorlegen können, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Die Spieler*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
4. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der* die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:
- Für Sportler*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- Für Sportler*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Sportler*innen notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.
Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
Weitere Informationen zum TUE-Verfahren sind unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping) zu finden.
Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.
5. An den Spieltagen wird stets versucht ein Live-Stream zu installieren. Abhängig von den Gegebenheiten in der Halle ist es jedoch nicht immer möglich. Dennoch können Fotos und Videos

gemacht und für die Veröffentlichung weiterverwendet werden. Auf jegliches Bildmaterial hat der DBS und AktivGOAL das Urheberrecht.

6. Eingezahlte Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarter*innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.
7. Das Schiedsgericht setzt sich aus der Turnierleitung, einer*inem vom Protest unbeteiligten Schiedsrichter*in und einer*inem vom Protest unbeteiligten Trainer*in zusammen.
8. Einsprüche/Proteste sind schriftlich begründet in Deutsch, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 150 € bei der Turnierleitung einzureichen.
9. Die Turnierleitung kann den Umständen entsprechend kurzfristigen Änderungen in der Organisation, der Durchführung und im Ablauf beschließen.
10. Der Sanktionskatalog findet bei allen Veranstaltungen des DBS Anwendung.
11. Die Trikotnummern dürfen von 1 – 99 gewählt werden. Dabei gilt, dass die Nummern auf der Vorderseite des Trikots mind. 10 cm, die auf der Rückseite mind. 18 cm groß sein müssen.
12. Es wird sich, abgesehen von Verzögerungen, an den Zeitplan gehalten.

Fristen:

26.07.2024:

Meldeschluss:

Der Turnierleitung und dem DBS liegen die Dokumente zur Anmeldung (über den Landesverband verschickt) vor (Der Landesverband kann den Vereinen eine abweichende Meldefrist nennen)

Eingang des Organisationsbeitrags beim DBS

09.08.2024:

Spielplanveröffentlichung

23.08.2024

Eingang des Unkostenbeitrags bei AktivGOAL.

Adressen im Überblick:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.

Frau Judith Hintzen

Tulpenweg 2 - 4

50226 Frechen

E-Mail: hintzen@dbs-npc.de

Tel. 02234/ 6000 -204

Bankverbindung:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.

Sparkasse Köln/Bonn

IBAN: DE40 3705 0198 1931 4556 44

BIC-SWIFT: COLSDE33XXX

Verwendungszweck: 71003 DDM Goalball LANDESVERBAND

Turnierleitung:

Steffen Lehmann

Tel. 0172-6063066

E-Mail: meldung@goalball.de

Ausrichter:

AktivGOAL e.V.:

Stefan Hawranke

Tel: 0176 - 84377691

E-Mail: meldung@goalball.de

Bankverbindung:

AktivGOAL e.V.

Volksbank Mittelhessen

IBAN DE43513900000016078409

BIC VBMHDE5F

RGC Hansa:

Mario Turloff

Tel. 0171 – 30 57 912

E-Mail: mario.turloff@outlook.de

OspaArena:

Tschaikowski Straße 45

18069 Rostock

Datenschutz:

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der Ausrichter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die Teilnehmer*innen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware
2. Meldeportale der Landesverbände
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter
6. International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten ausserhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Haftungsausschluss:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann in der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.